

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Interpellation der SP-Fraktion vom 28. November 2024 betreffend „Wird die Psychomotorik bei der aktuellen Schulplanung vergessen?“**

Antwort des Stadtrats Nr. 2928 vom 24. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. November 2024 haben Jérôme Peter, Esther Ambühl Tarnowski, Marilena Amato Mengis, Ivano de Gobbi und Albina Fässler für die SP-Fraktion die Interpellation „Wird die Psychomotorik bei der aktuellen Schulplanung vergessen?“ eingereicht. Der Wortlaut und die Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### **Einleitende Bemerkungen**

Die Psychomotoriktherapie ist ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Förderangebots der Stadt Zug. Sie unterstützt Kinder mit motorischen und entwicklungsbedingten Herausforderungen und trägt zur ganzheitlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Psychomotorikfachstelle der Stadtschulen und Betreuung Zug betreut nicht nur Kinder aus der Stadt Zug, sondern auch aus den Gemeinden Menzingen, Neuheim und Walchwil. Die Verrechnung erfolgt pro Schüler mit Einbezug der geleisteten Therapiedauer. Die Zuweisung erfolgt durch den Kinderarzt / die Kinderärztin oder durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) auf Empfehlung der Lehrperson und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

Der Stadtrat plant weiterhin mit einer zentralen Anlaufstelle für Psychomotorik, ergänzt durch Angebote an Aussenstellen. Die Sicherstellung des Therapiebedarfs ist ein zentrales Anliegen, um die hohe Qualität des Bildungs- und Unterstützungsangebots in Zug zu gewährleisten. Die Raumsituation, insbesondere während der Bauphasen, wird durch enge Zusammenarbeit mit den Abteilungen Hochbau und Immobilien sorgfältig geplant und umgesetzt. So wird sichergestellt, dass das Angebot auch während Übergangsphasen durchgehend verfügbar bleibt. Gleichzeitig wird die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Psychomotorik während dieser Bauphasen gewährleistet, wie dies auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit anderen Funktionen in diesem Zusammenhang gemacht wird.

Das Bildungsdepartement legt grossen Wert darauf, die Wartelisten in allen Bereichen abzubauen und zu minimieren, um der Bevölkerung, den Kindern und Jugendlichen nicht nur ein hochstehendes Bildungsangebot zu bieten, sondern auch die Verfügbarkeit sicherzustellen. Die Nachfrage nach mehr Plätzen (z.B. Schulergänzende Kinderbetreuung) ist in vielen Bildungsbereichen in den letzten Jahren gestiegen, sodass insbesondere beim Ausbau von zusätzlichen Pensen eine Priorisierung vorgenommen wird.

**Frage 1**

Wie ist der aktuelle Stand in der Psychomotorik?

**Antwort**

Die Therapiestelle für Psychomotorik der Stadtschulen Zug bietet Therapieplätze für Kinder wohnhaft in der Stadt Zug und Oberwil, in Menzingen, Neuheim und Walchwil an. Die Verrechnung gegenüber den anderen Gemeinden erfolgt pro Schüler mit Einbezug der geleisteten Therapiedauer. Die Kinder sind aus der Regelschule und aus Sonder- sowie Privatschulen. 2024 wurden 143 Kinder von sechs Therapeutinnen betreut. Im Februar 2024 konnte ein dritter Raum im Provisorium des Schulhaus Herti eröffnet werden. Die Zuweisung erfolgt durch den Kinderarzt / die Kinderärztin oder durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) auf Empfehlung der Lehrperson und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

**Frage 2**

Wie lange sind die Wartelisten?

**Antwort**

Die durchschnittliche Wartezeit beträgt derzeit 8–12 Monate. Im Januar 2025 konnten Kinder zur Abklärung/Therapie aufgebeten werden, welche im März 2024 angemeldet wurden. Die Zuweisung erfolgt über Fachärztinnen und Fachärzte oder den Schulpsychologischen Dienst. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden 2024 insgesamt 71 neue Anmeldungen verzeichnet, wodurch sich die Warteliste auf 43 Schülerinnen und Schüler erhöht hat. Davon sind rund 35 Kinder aus der Stadt Zug. Die Therapierung eines Kindes dauert durchschnittlich anderthalb Jahre. Wobei mit einem 100 Prozent-Pensum zirka 30 Kinder pro Jahr therapiert werden können. Durch die steigende Anzahl an Anmeldungen verlängert sich die Wartezeit bei gleichbleibenden Therapiekapazitäten.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anmeldungen	43	35	50	54	57	52	71
Anzahl therapierte Kinder	104	115	111	124	131	130	145
Anzahl SuS Total*	3266	3269	3272	3360	3416	3473	3551
Pensen**	2.18	2.18	2.18	2.24	2.28	2.32	2.37
Warteliste***	3	20	k.A.	15	27	26	44

Tabelle 1: Entwicklung Anmeldungen und Anzahl therapierter Kinder

\* Total aller Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Zug, Walchwil, Neuheim und Menzingen. Die Stadt Zug beschult aktuell 2632 Schülerinnen und Schüler.

\*\* Pensum für Therapien ohne externe Sonderschulen

\*\*\* Höchststand Kalenderjahr

Das aktuelle Pensum für die Psychomotorik entspricht den kantonalen Vorgaben ([vgl. KOSO, 2010, S. 11](#)). Darin wird der Verteilschlüssel von einer Vollzeitstelle für 1500 Schülerinnen und Schüler festgelegt. Zwischen 2018 und 2024 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler um neun Prozent gestiegen. In diesem Zeitraum wurden auch die Pensen um neun Prozent ausgebaut. Die steigende Warteliste lässt sich auf den erhöhten Bedarf zurückführen.

**Frage 3**

In welchen Schulanlagen gibt es Zusatzangebote?

**Antwort**

Die Fachstelle Psychomotorik befindet sich im Schulzentrum Maria Opferung mit zwei Therapieräumen. Zusätzlich steht ein weiterer Raum im Schulhaus Herti zur Verfügung. In diesen drei Therapieräumen besuchen alle Kinder aus Zug, Menzingen und Walchwil die Psychomotoriktherapie. Kinder aus Neuheim werden durch eine Psychomotorik Therapeutin der Stadtschulen und Betreuung Zug vor Ort therapiert.

**Frage 4a**

Wie wird das Angebot während der Bauphasen insbesondere vom Schulzentrum Maria Opferung und in der Schulanlage Herti sichergestellt?

**Antwort**

Die Planungen bezüglich des Neubaus Schulzentrum Maria Opferung sind noch offen. Bei einem Neubau ist vorgesehen, dass die Provisorien vom Herti zur Schulanlage Kirchmatt verlegt werden. Im Erweiterungsneubau Herti ist ein neuer Raum für die Psychomotorik eingeplant. Weitere Räume können in der zweiten Etappe der Erweiterung des Schulraums im Herti vorgesehen werden. Hierzu werden im vierten Quartal 2025 die Schulraumbedürfnisse weiter geklärt.

**Frage 4b**

Kann das jetzige Angebot durchgehend sichergestellt werden?

**Antwort**

Ja, die Sicherstellung des Angebots ist ein zentrales Ziel aller Schulbauprojekte. Im Neubau Herti wird ein neuer Raum für Psychomotorik eingeplant. Wenn der Neubau in den Schulanlagen Kirchmatt/HPS umgesetzt wird, steht der heutige Raum, welcher in den Provisorien im Herti genutzt wird, somit künftig auch am Standort der Provisorien im Kirchmatt zur Verfügung. Der Neubau Herti kann im Jahr 2027 bezogen werden.

**Frage 4c**

Kann das Angebot aufgrund der langen Warteliste ausgebaut werden?

**Antwort**

Ja, das Angebot kann ausgebaut werden. Mit einem Pensum von 130 Stellenprozenten kann die Warteliste vollständig abgebaut werden. Das Bildungsdepartement legt grossen Wert darauf, die Wartelisten in allen Bereichen abzubauen und zu minimieren, um der Bevölkerung, den Kindern und Jugendlichen nicht nur ein hochstehendes Bildungsangebot zu bieten, sondern auch die notwendigen Therapien sicherzustellen. Die Nachfrage nach mehr Plätzen (z.B. Schulergänzende Kinderbetreuung) ist in vielen Bildungsbereichen in den letzten Jahren gestiegen, sodass insbesondere beim Ausbau von zusätzlichen Pensen eine Priorisierung vorgenommen wird und im Budgetierungsprozess die Notwendigkeit von zusätzlichen Stellen hinterfragt und festgelegt wird.

**Frage 4d**

Welche Umzüge sind geplant? Wohin? Wann?

**Antwort**

Der Neubau der HPS steht in direktem Zusammenhang mit dem Neubau Schulen St. Michael. Da diese sich im Beschwerdeverfahren befinden, ist es nicht möglich, hier einen Termin angeben zu können.

**Frage 4e**

Wie wird das Team in solchen Umzügen unterstützt?

**Antwort**

Die Abteilung Hochbau der Stadt Zug koordiniert und unterstützt die Umzüge. Den betroffenen Mitarbeitenden wird die für den Umzug und für die Einrichtung notwendige Zeit zur Verfügung gestellt und vergütet.

**Frage 4f**

Sind für provisorische Räume eine adäquate Einrichtung geplant? (bspw. abgefederten Boden, Turngeräte, etc.)

**Antwort**

Die provisorischen Räume werden entsprechend der Möglichkeiten mit allem notwendigen Mobiliar eingerichtet. Dadurch wird gewährleistet, dass die Therapien auch in den Provisorien gewährleistet werden können.

**Frage 5a**

Wird weiterhin mit einer zentralen Anlaufstelle für Psychomotorik geplant?

**Antwort**

Ja, es wird weiterhin mit einer zentralen Anlaufstelle für Psychomotorik und Therapieräumen an Aussenstellen geplant.

**Frage 5b**

Gibt es Überlegungen, im Schulhaus Herti einen zweiten Raum zu planen, so dass der steigende Bedarf berücksichtigt werden kann?

**Antwort**

Im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Erweiterung der Schulanlage Herti wird die Einrichtung eines zweiten Therapieraumes geprüft.

**Frage 5c**

Was ist das zukünftige Ziel bezüglich des Angebotes?

**Antwort**

Das Ziel ist, weiterhin eine qualitativ hochwertige Therapie anzubieten und den Bedarf bestmöglich zu decken.

**Frage 5d**

Wie wird sichergestellt, dass der Bedarf abgedeckt werden kann (Abbau Wartelisten)?

**Antwort**

Es werden Therapieschwerpunkte gesetzt. Gleichzeitig muss die Grundlage zur Berechnung der Pensen in Anbetracht der heutigen Situation überprüft werden. Im Rahmen des Personalplanungs- und Budgetprozesses 2026 wird eine Anpassung der Pensen zur Bearbeitung der Warteliste geprüft.

**Frage 6**

Wie sieht das jetzige Psychomotorik Angebot im Vergleich mit anderen Gemeinden aus?

**Antwort**

Das aktuelle Pensum für die Psychomotorik entspricht den kantonalen Vorgaben ([vgl. KOSO, 2010, S. 11](#)). Darin wird der Verteilschlüssel von einer Vollzeitstelle für 1500 Schülerinnen und Schüler festgelegt. Andere Gemeinden handhaben dies unterschiedlich. Einzelne sprechen höhere Pensen, um Wartelisten abzubauen, wiederum andere halten sich an die kantonalen Vorgaben.

**Frage 7**

Wie sieht das Angebot im Vergleich mit anderen Gemeinden in Bezug zu Präventionsangeboten aus?

**Antwort**

Die Präventionsangebote werden im Rahmen der bewilligten Pensen angeboten. Dies entspricht auch der Handhabung anderer Gemeinden. Es gibt Überlegungen von einzelnen Gemeinden, diese Angebote auszubauen und dafür auch zusätzliche Pensen zu bewilligen.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,  
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 24. Februar 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage

– Vorstoss vom 28. November 2024

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.